



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Markus Tressel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

rita.schwarzeluehr-sutter@bmub.bund.de

www.bmub.de

Berlin, 24.09.14

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 9/159 vom 17. September 2014 (Eingang im Bundeskanzleramt am 18. September 2014) beantworte ich wie folgt:

„Welche Grenzwerte gelten für Lärmimmissionen, die durch militärischen Flugbetrieb über bewohnten Gebieten verursacht werden, und welche Behörde ist für die Überwachung der Grenzwerte zuständig (bitte mit Benennung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen oder anderer Regelungen, abgesehen von den Regelungen, die nach dem Fluglärmgesetz für die Umgebung von Flughäfen gelten)?“

Antwort

Das Luftverkehrsrecht trifft allgemeine Lärminderungsregelungen, die auch den militärischen Flugbetrieb betreffen. Darüber hinausgehende Lärmgrenzwerte wurden nicht festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter